



Leitfaden für die Online Bewerbung im Innovationsfonds Kunst 2018

- 1. Nutzen Sie bitte die Informationen auf der Homepage ([hier](#)) des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg** (FAQ, Richtlinien der einzelnen Programmlinien, Muster Kosten- und Finanzierungsplan).
- 2. Die Antragsstellung** erfolgt über ein **Online Formular** und beinhaltet folgende Einzelabfragen: Projektdaten, Kontaktinformationen, Projektbeschreibung (inkl. Fragen zu Projektzielen, Zielgruppen, Nachhaltigkeit, Kooperationspartner u.a.) **Weitere Informationen** entnehmen Sie bitte den zusätzlichen **Informationsfeldern** zu den Abfragefeldern.
- 3. Wenn Sie die Eingabe im Onlineformular zum Zwischenspeichern unterbrechen wollen**, klicken Sie einfach auf den Button „**Zwischenspeichern**“ oben links. Sie können das Ausfüllen dann zu einem späteren Zeitpunkt weiterführen. Zum Ausfüllen des Formulars haben Sie ca. 30 Minuten Zeit bevor ein serverseitiger **Timeout** greift. Sie sollten das Formular bis dahin abschicken oder zwischenspeichern.
- 4. Mittels des Hochladens von Dokumenten** können Sie Ihr Projekt noch mit ausführlicherem Material (Bilder, Presseartikel etc.) unterfüttern; die Datei darf jedoch keinesfalls größer als 3 MB betragen und einen maximalen Seitenumfang von 3 Seiten haben. Dateianhänge, die größer sind oder mehr Seiten beinhalten, können nicht berücksichtigt werden. **Wichtig!** PDF Dateien können leider nicht zwischengespeichert werden, sondern müssen vor dem finalen Absenden hinzugefügt werden.
- 5. Um die Bewerbung einzureichen**, muss das Formular noch aktiv bestätigt und abgesendet werden. Sie erhalten danach eine E-Mail mit der Bestätigung, dass die Bewerbung bei uns eingegangen ist. **Sie erhalten darin noch einmal alle Angaben in der Übersicht.** Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und Anlagen sorgfältig auf Fehler, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Angaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan. Nehmen Sie ggf. letzte Änderungen vor. **Um den finalen Antrag abzuschicken, klicken Sie im grau eingefärbten Vorschaumodus nun auf den Button „Weiter“.** Bitte beachten Sie: Änderungen sind dann nicht mehr möglich. **Ihr Antrag geht Ihnen umgehend nach dem erfolgreichen Absenden als PDF-Anhang per E-Mail zu.** Sollten Sie keine E-Mail erhalten, wenden Sie sich bitte an das Büro des Innovationsfonds Kunst.
- 6. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst prüft die eingereichten Anträge inhaltlich und formal vor** und leitet sie, insofern keine Nachforderungen notwendig sind, anschließend zur Sichtung an eine unabhängige Jury weiter. Diese tagt **Mitte Juli 2018**, um Projekte auszuwählen und dem MWK gegenüber Förderempfehlungen auszusprechen. **Die Förderbenachrichtigung erfolgt voraussichtlich Ende Juli/Anfang August 2018.**
- 7. Im Falle einer positiven Förderentscheidung** erhalten Sie zunächst ein Glückwunschs Schreiben, in dem Sie u.a. über die Höhe der gewährten Fördersumme informiert werden. **Im Anschluss** müssen Sie uns den unterzeichneten Antrag inklusive eines detaillierten und in Kosten und Ausgaben ausgeglichenen Finanzierungsplans postalisch zusenden. **Danach** erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid sowie eine Rechtsmittelverzichtserklärung und ein Abfrageformular zur Angabe der Ratenzahlungen. Die **Rechtsmittelverzichtserklärung** muss innerhalb vier Wochen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterschrieben zurückgesendet werden. **Ab dem 1. September 2018 können Sie frühestens mit der Durchführung Ihres Projekts beginnen;** der Projektbeginn muss jedoch **spätestens im Dezember 2018** erfolgen.

Kontakt:

Büro Innovationsfonds Kunst

Judith Völkel

E-Mail: innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de; Tel.: 0711 279 2967